

### **KEYLOOP - DEUTSCHLAND, ÖSTERREICH, SCHWEIZ**

### **PRODUKTSPEZIFIKATION**

# Erbringung von Hardware-Serviceleistungen für Nicht-DMS Software Hardware Service Provision (HSP)

### 1. ALLGEMEINES

Produktspezifikation legt Modalitäten für das Hosten der Kundendaten und/oder Keyloop Software durch Keyloop in Verbindung mit einer anderen Keyloop Software als dem Dealer Management System (Autoline, Dracar+ oder Optima21) fest. Für das Hosten von Daten und Software in Verbindung mit einem Keyloop Dealer Management System (DMS) gelten gesonderte Bedingun-gen.

### 2. LEISTUNGSÜBERSICHT

- 2.1. Bei der Erbringung des HSP Service verpflichtet sich Keyloop zu folgenden Leistun-gen:
- 2.1.1.Keyloop gewährt dem Kunden Zugang zur Server-Infrastruktur (**Server**) im Reh-henzentrum, in dem die Keyloop Software und die Kundendaten gespeichert sind;
- 2.1.2.Das von Keyloop genutzte Rechenzentrum verfügt über Zugangssicherungen, Kli-matisierung, Feuerunterdrückungs-system, unterbrechungsfreie Stromver-sorgung und Generatorunterstützung;
- 2.1.3. Wartung der Server-Infrastruktur;
- 2.1.4.Bereitstellung und Wartung eines Betriebssystems, auf dem die Keyloop Soft-ware laufen wird und welches jeweils nach Ermessen von Keyloop geändert wer-den kann;
- 2.1.5.Gewährleistung einer 24/7 (24 Stunden/Tag, 7 Tage/Woche) Überwachung der Betriebszeit der Server-Infrastruktur;
- 2.1.6.Durchführung von Systemverwaltungsarbeiten zur erfolgreichen Ausführung des HSP Service;
- 2.1.7.Automatische Sicherung der Kundendaten in der mit dem Kunden vereinbarten Häufigkeit. Die Back-Ups werden an einen anderen Ort übertragen oder kopiert;

- 2.1.8.Gewährleistung des Betriebsablaufs auch während eines Katastrophenfalls (Disaster Recovery); und
- 2.1.9. Aufbewahrung von ausgewählten Back-Ups (die täglichen Back-Ups werden nicht für die gesamte Laufzeit aufbewahrt) der Kundendaten für die Dauer dieses Vertrages, begrenzt jedoch auf den maximalen Aufbewahrungszeitraum von 10 Jahren.

## 3. NICHT EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- 3.1. HSP Services beinhaltet nicht die nachfolgend aufgeführten Leistungen, die Keyloop jedoch im eigenen Ermessen auf Verlangen des Kunden gegen eine Gebühr gemäß den Keyloop-Tarifen erbringen kann:
- 3.1.1.Behebung sämtlicher Mängel und Fehler infolge von Änderungen an der Keyloop Software und/oder an dem System des Kunden, die nicht von Keyloop oder den von Keyloop zur Durchführung solcher Änderungen berechtigten Personen vorgenommen wurden;
- 3.1.2. Aufwand, der Keyloop aufgrund von Feh-lern bei der Software/Datenbank von Drittanbietern zusätzlich entsteht;
- 3.1.3. Aufwand, entstanden aus unerlaubten oder versäumten Handlungen seitens des Kunden;
- 3.1.4.Bereitstellung der Sicherungskopien der Daten und/oder
- 3.1.5.Arbeiten seitens oder im Auftrag von Keyloop, die aus einer Nichterfüllung der Verpflichtungen seitens des Kunden oder aufgrund anderer Versäumnisse des Kunden entstehen.
- 3.2. Keyloop wird bei der Erbringung des HSP Service eine entsprechende Menge an Systemressourcen bereitstellen, die nach eigenem Ermessen von Keyloop für Systeme in der Art und Größe, wie es dem Kunden zur Verfügung gestellt wird, erforderlich sind. Sollte die Nutzung des Systems durch den

Kunden weitaus höhere Beanspruchung der Systemressourcen aufweisen als der typischerweise entstehende Bedarf bei ähnlichen Kunden, so kann Keyloop zusätzliche Gebühren für die Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten berechnen. Solche Gebühren werden jedoch nur nach vorheriger Absprache mit dem Kunden berechnet.

### 4. PFLICHTEN DES KUNDEN

- 4.1. Für den Erhalt des HSP Service, verpflichtet sich der Kunde zu Folgendem:
- 4.1.1.Der Kunde wird Keyloop sämtliche Informa-tionen zur Verfügung stellen, die Keyloop jeweils verlangen kann und die von Keyloop für die ununterbrochene Bereit-stellung des HSP Service benötigt wer-den;
- 4.1.2.Sofern nicht anders von Keyloop bestimmt, ist der Kunde zuständig für die Be-schaffung und Wartung aller Kommuni-kationsverbindungen von Drittanbietern mit dem Rechenzentrum, die für den Zugriff auf den HSP Service benötigt werden und
- 4.1.3. Der Kunde ist zuständig für die Verkabelung seiner Anlagen, die Installation von Anschlüssen und für die Anschlussgebühren, die für die Herstellung der Verbindung mit dem HSP Service bis zum vereinbarten Einspeisepunkt des Keyloop Netzwerks benö-tigt werden.

### 5. SERVICE LEVELS/ LEISTUNGSINDIKATOREN

- 5.1. Support und Wartungsleistungen für HSP Service werden gemäß der Produktbeschreibung für Support und Wartungsleistungen erbracht. Bei den Standard Supportzeiten handelt es sich um die Kernzeiten. Der Service kann auch durch einen verfügbaren Techniker erbracht werden.
- 5.2. Keyloop wird alle angemessenen Anstren-gungen unternehmen, die Verfügbarkeit des HSP Service während der

Kernzeiten zu mindestens 98,5% zu gewährleisten.

5.3. Bis auf die u.a Ausnahmen wird die Verfügbarkeit pro Quartal und gemäß folgender Formel gemessen:

$$A = \frac{T - D \times 100}{T}$$

Dabei ist:

A = Availability (Verfügbarkeit);

T = Die gesamte Zeit (total time) während der Kernzeiten für jedes Quartal, angegeben in Minuten:

D = Gesamte Ausfallzeit (Service Downtime) während der Kernzeiten gemessen in Minuten für das betreffende Quartal.

- 5.4. Ausfallzeiten (Service Downtime) infolge von unten aufgeführten Ereignissen werden nicht für die Berechnung der Verfügbarkeit berücksichtigt:
- 5.4.1.Hardware- oder Softwarefehler oder Fehler in der Software/Datenbank eines Drittanbieters, deren Wartung nicht im Zuständigkeitsbereich von Keyloop liegt;
- 5.4.2.Fehler bei den Kommunikationsverbindungen im Weitbereichsnetz (Wide Area Network – WAN);
- 5.4.3.Softwarefehler in Fällen, in denen die Wartung der Software kein Teil des HSP Service ist:
- 5.4.4. Versäumnisse des Kunden, Keyloop Infor-mationen zukommen zu lassen, die für die Bereitstellung des HSP Service erforderlich sind;
- 5.4.5.Fehler oder mangelhafte Leistung des Kunden-Equipments;
- 5.4.6.Fehler oder mangelhafte Leistung der Energiequelle und/oder der Stromversorgung beim Kunden;
- 5.4.7.Sämtliche Änderungen oder sonstige Modifikationen am Equipment des Kunden oder an seinem Betriebssystem, an der Systemumgebung oder an der Keyloop Software, die nicht von Keyloop oder des-sen Vertretern vorgenommen wurden;
- 5.4.8.Grundsätzlich alle Versäumnisse des Kunden, seinen Verpflichtungen nachzukommen;
- 5.4.9.Fehler in der Infrastruktur oder Diensten von

Telekommunikationsanbietern oder Versorgungsunternehmen;

- 5.4.10. Ausfallzeiten, über die der Kunde mit einer angemessen Vorlaufzeit informiert wurde einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, die planmäßige War-tung:
- 5.4.11. Notfall- Wartungsarbeiten und/oder
- 5.4.12. Ereignisse Höherer Gewalt.
- 5.5. Liegt ein Katastrophenfall vor (Desaster Recovery), findet folgende Wiederherstellungsdauer (Recovery Time Objective RTO) Anwendung:

Vereinbarter Service	RTO
Disaster Recovery	48 Stunden

### 6. ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN

6.1. Im Falle eines Verlustes oder einer Beschädigung der Kundendaten hat der Kunde lediglich Anspruch darauf, dass Keyloop wirtschaftlich angemessenen Bemühungen unternimmt, die verlorene oder beschädigte Kundendaten anhand des letzten Back-Ups für solche Kundendaten wiederherzustellen, die von Keyloop gemäß dem mit dem Kunden vereinbarten Archivierungsverfahren aufbe-wahrt werden. Keyloop trägt keine Verantwortung für den Verlust, die Zerstörung, die Änderung oder die Weitergabe von Kundendaten durch Dritte (mit Ausnahme solcher Dritter, die von Keyloop mit der Erbringung von Leistungen im Zusammenhang mit der Aufbewahrung und Back-Ups von Kundendaten unterbeauftragt worden sind).

### 7. GLOSSAR

Begriffe, die in dieser Produktspezifikation groß geschrieben, aber nicht definiert sind, haben dieselbe Bedeutung, wie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Keyloop.

<u>Ausfallzeiten (Service Downtime)</u>: Zeiten, in denen HSP Service nicht verfügbar ist.

**Back-Up:** Prozess des Kopierens von Kundenprogrammen und/oder Daten aus dem System in eine andere Umgebung oder auf andere Speichermedien.

**HSP Services:** Service beschrieben in Ziffer 2 dieser Produktspezifikation.

Kundendaten: Daten, die in die Informationsfelder der Keyloop Software, einer anderen Software/Datenbank vom Kunden und seinen Usern oder von Keyloop im Auftrag des Kunden eingegeben werden und die über HSP Service zugänglich sind.

Kernzeiten: Für die Bereitstellung des HSP Service für die in Verbindung mit Dracar+/Optima21 genutzte Software sind die Kernzeiten: 07:00-18:00 Montag bis Freitag und 08:00-18:00 an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen (jeweils mitteleuropäische Zeit) und für die Bereitstellung des HSP Service für die in Verbindung mit einem Autoline DMS genutzte Software sind die Kernzeiten: 08:00-18:00 Montag bis Freitag und 08:00-13:00 an Samstagen (jeweils britische Zeit) mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen in Großbritannien.

Katastrophenfall (Disaster Recovery): Wiederherstellung von Daten und Anwendungen vom Server auf einen vergleichbaren Ersatzserver im gleichen oder in einem anderen Rechenzentrum für den Fall eines größeren Systemausfalls (z.B. Komplettausfall des Systems beim Kunden oder im Falle von Fehlern, die den Zugang des Kunden zum Server wesentlich beeinträchtigen).

<u>Quartalsbericht</u>: Umfasst einen Drei-Monate-Zeitraum, beginnend jeweils am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines Kalenderjahres oder ensprechend anteilig, wenn der relevante Zeitraum zu einem anderen als dem o.g. Datum beginnt.

**<u>Verfügbarkeit</u>**: Angenommene funktionale Konnektivität zwischen Kundenanlagen und Rechenzentrum, d.h. die Zugriffsmöglichkeit des Kunden auf den Server.

Wiederherstellungsdauer (Recovery Time Objective or RTO): Umfasst den Zeitraum (gemessen vom Eingang der Beauftragung seitens des Kunden bei Keyloop die Maßnahmen einzuleiten), in dem Keyloop alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen wird, die Anwendungen und die Daten des Kunden auf einem Ersatzserver wiederherzustellen (im Falle des Desaster Recovery).